

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Titel: **Organstellung und Konstitution der Gremien**

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

1 Die Ringversammlung möge beschließen:

2 Die Satzung wird wie folgt geändert:

3 § 5

4 (1) Die Organe des Vereins sind:

5 a) die Ringversammlung

6 b) der Vorstand

7 c) die Ringleitung

8 d) die Jugendpolitische Kommission

9 e) die Internationale Kommission

§ 5

(5) Alle Organe des rdp sollen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, das die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt.

§6-§8 werden verschoben hin zu §7 - §9

Einführung eines neuen § § 6 Weitere Gremien des rdp

§ 5.4 Wird verschoben nach

§ 6.1 Die jugendpolitischen Sprecher*innen

§ 5.5 Wird verschoben nach

§ 6.2 Die International Commissioner (IC)

§ 5.8 Wird verschoben nach

§ 6.3 Die Kassenprüfer*innen

Begründung

Die Satzung sollte den Anspruch des rdp widerspiegeln und gleichzeitig mit der Weiterentwicklung des Rings Schritt halten. Deshalb ist es wichtig, die bestehenden Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zu unserem Verständnis und unseren Strukturen passen. Die derzeitige Auflistung führt die ICs und die JuPoKo-Sprecher*innen als eigene Organe auf, obwohl sie gleichzeitig über die Kommissionen und die Ringleitung in der Satzung berücksichtigt werden. Eine gesonderte Aufführung ist daher nicht mehr notwendig. Gleiches gilt für die Kassenprüfung, die kein eigenständiges Organ des rdp darstellt. Auch die Regelung zur Geschlechterverteilung ist aus unserer Sicht längst überfällig. Der Anspruch, die Gremien des rdp geschlechtergerecht und ausgewogen zu besetzen, gehört bereits zu unserem Selbstverständnis. Dabei verstehen wir Geschlecht als vielfältig und wollen dieser Vielfalt auch in unseren Strukturen Rechnung tragen. Mit der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Satzung wird dieser Anspruch festgehalten. So schaffen wir eine klare Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter und dafür, dass Geschlechtervielfalt in den Strukturen des rdp selbstverständlich mitgedacht wird.

Anhang [PDF]

Antrag: Organstellung und Konstitution der Gremien

Antragstellende: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Die Ringversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
§ 5 (1) Die Organe des Vereins sind: a) die Ringversammlung b) der Vorstand c) die Ringleitung d) der*die jugendpolitische Sprecher*in e) die International Commissioner (IC) f) die Jugendpolitische Kommission g) die Internationale Kommission h) die Kassenprüfer*innen Neuer Absatz	§ 5 (1) Die Organe des Vereins sind: a) die Ringversammlung b) der Vorstand c) die Ringleitung d) die jugendpolitischen Sprecher*innen e) die International Commissioner (IC) f)d) die Jugendpolitische Kommission g)e) die Internationale Kommission h) die Kassenprüfer*innen § 5 (5) Alle Organe des rdp sollen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, das die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt.
§6 - §8	werden verschoben hin zu §7 - §9
Einführung neuer §	§ 6 Weitere Gremien des rdp
§ 5.4	Wird verschoben nach § 6.1 Die jugendpolitischen Sprecher*innen
§ 5.5	Wird verschoben nach § 6.2 Die International Commissioner (IC)
§ 5.8	Wird verschoben nach § 6.3 Die Kassenprüfer*innen

Begründung:

Die Satzung sollte den Anspruch des rdp widerspiegeln und gleichzeitig mit der Weiterentwicklung des Rings Schritt halten. Deshalb ist es wichtig, die bestehenden Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zu unserem Verständnis und unseren Strukturen passen. Die derzeitige Auflistung führt die ICs und die JuPoKo-Sprecher*innen als eigene Organe auf, obwohl sie gleichzeitig über die Kommissionen und die Ringleitung in der Satzung berücksichtigt werden. Eine gesonderte Aufführung ist daher nicht mehr notwendig. Gleiches gilt für die Kassenprüfung, die kein eigenständiges Organ des rdp darstellt.

Auch die Regelung zur Geschlechterverteilung ist aus unserer Sicht längst überfällig. Der Anspruch,

die Gremien des rdp geschlechtergerecht und ausgewogen zu besetzen, gehört bereits zu unserem Selbstverständnis. Dabei verstehen wir Geschlecht als vielfältig und wollen dieser Vielfalt auch in unseren Strukturen Rechnung tragen. Mit der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Satzung wird dieser Anspruch festgehalten. So schaffen wir eine klare Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter und dafür, dass Geschlechtervielfalt in den Strukturen des rdp selbstverständlich mitgedacht wird.